



## Verein Tiroler Familiennester

### Kriterien für Beherbergungsbetriebe



## **Inhalt**

### **1. Definitionen und Grundvoraussetzungen**

- 1.1. Voraussetzungen
- 1.2. Familiennest-Partnerbetrieb
- 1.3. Dauer der Mitgliedschaft

### **2. Kriterien für Nestpartner**

- 2.1. Lage des Hauses
- 2.2. Wohnen
  - 2.2.1. Familienzimmer, Definition
  - 2.2.2. Ausstattung der Familienzimmer
- 2.3. Essen
  - 2.3.1. Verpflegungsmöglichkeiten
  - 2.3.2. Ausstattung Restaurantbereich
- 2.4. Spielen
  - 2.4.1. Indoor
    - 2.4.1.1. Betriebe unter 30 Betten
    - 2.4.1.2. Betriebe über 30 Betten
  - 2.4.2. Outdoor
  - 2.4.3. Kinderbetreuung
  - 2.4.4. Service
  - 2.4.5. Kooperation
  - 2.4.6. Marketing

### **3. Kosten für die Familiennest-Partnerbetriebe**

- 3.1. Beitrittsgebühr
- 3.2. Laufende Kosten
- 3.3. Programmkostenbeitrag

### **4. Anmeldung**



## 1. DEFINITION UND GRUNDVORAUSSETZUNGEN

### 1.1. Voraussetzungen

Die Kriterien für Familiennest-Partnerbetriebe sind Bestandteil der Kriterien für Familiennest-Orte und –Regionen. Familiennest-Partnerbetriebe müssen sich in Familiennest-Orten oder –Regionen befinden, Betriebe die außerhalb der Familiennest-Region liegen, können nur dann als Nestpartner aufgenommen werden, wenn sie einen täglichen kostenlosen Transfer ihrer Gästekinder zur Familiennest-Kinderbetreuung garantieren und der Tourismusverband des Familiennestes der Teilnahme des Betriebes ausdrücklich zustimmt. Partnerbetriebe sind nicht Mitglieder des Vereins Tiroler Familiennester. Sie sind eine Plattform ausgewählter Betriebe innerhalb ihres Tourismusverbandes.

### 1.2. Familiennest-Partnerbetrieb

Ein Familiennest-Partnerbetrieb, im Folgenden auch Nestpartner genannt, kann sein

- ein Beherbergungsbetrieb jeder Kategorie, ausgenommen Campingplätze und Jugendherbergen. Sie sind ausdrücklich vom Tourismusverband zu genehmigen.
- dessen eindeutig definierte Hauptzielgruppe die Familie ist,
- der zu einer regen Zusammenarbeit mit dem Tourismusverbandes bereit ist,
- der die örtliche / regionale Kinderbetreuung als Zusatzangebot in allen seinen Verkaufsschienen einbindet und aktiv an der Weiterentwicklung der örtlichen Kinderbetreuung mitarbeitet,
- alle Muss-Kriterien lt. Punkt 2 erfüllt und zusätzlich 50 % der Sollpunkte erreicht,
- sich zu einer Überprüfung der Kriterien alle 3 Jahre bereit erklärt.

### 1.3. Gütesiegel und Dauer der Mitgliedschaft

Das Gütesiegel „Nestpartner“ wird für einen Zeitraum von drei Jahren verliehen. Der Nestpartner ist berechtigt, es in all seinen Kommunikations-Schienen einzusetzen. Eine Tafel mit dem Gütesiegel wird dem Nestpartner leihweise für die Dauer der Partnerschaft überlassen, nach deren Ende ist sie vom Nestpartner an den Verein Tiroler Familiennester zurück zu stellen.



## 2. Kriterien für Nestpartner

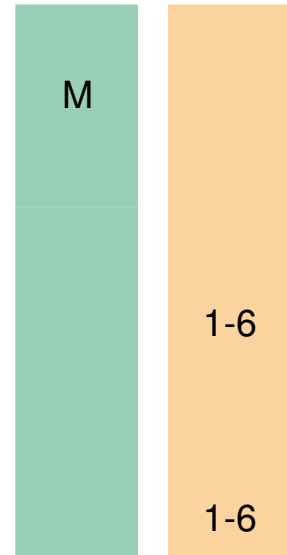
### 2.1. Lage des Hauses

Verkehrssarme sichere Lage des Hauses ODER Absicherung des Spielbereichs, des Gartens und des Hauszuganges durch Zaun, Hecke, Sonstige. Dies gilt auch für andere Gefahrenquellen wie Geländeabbrüche, Gewässer, landwirtschaftliche und gewerbliche Maschinen.

Besonders idyllische Lage mit

- Bewegungsmöglichkeiten außerhalb des Gartens
- umgeben von der Natur
- nicht rundum verbaut
- Ruhe

Kein Durchzugsverkehr

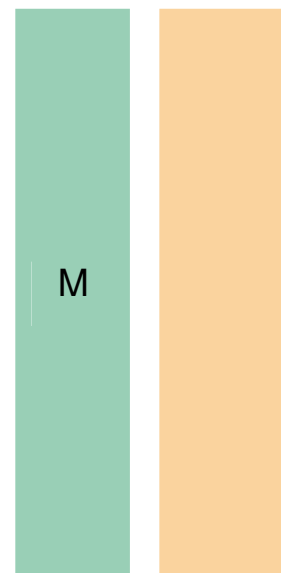


### 2.2. Wohnen

#### 2.2.1. Familienwohneinheiten und Familienzimmer

Eine Familienwohneinheit besteht aus 2 Räumen, die blick- und schalldicht abgetrennt sind. Ein Familienzimmer ist ein Zimmer mit Raumteiler oder es besteht aus 2 Räumen, die nicht blick- und schalldicht abgetrennt sind.

50 % der gesamt gemeldeten Betten müssen in Form von Familienwohneinheiten oder Familienzimmern bestehen. Mindestens 30 % der gemeldeten Gesamtbetten muss in Form von Familienwohneinheiten zur Verfügung stehen, der Rest in Form von Familienzimmern. Beispiel: 100 Betten gesamt gemeldet, davon 30 Betten in Familienwohneinheiten (Familien-Suiten, Apartments), 20 Betten in Familienzimmern mit Raumteiler, 50 Betten in DZ, EZ und Mehrbettzimmern ohne Raumteiler oder sonstige Zimmer.



### 2.2.2. Ausstattung der Familienzimmer

Steckdosensicherung oder FI-Schalter

M

Gitterbett oder Kinderbett

M

Bunte Kinderbettwäsche für Gitterbett

M

Möglichkeiten, Wäsche zu reinigen: entweder

- a) Wäscheservice des Hauses
- b) Gästewaschmaschine

M

Wäsche-Aufhängemöglichkeit in Balkon oder Bad (die üblichen Handtuchhalter und –trockner reichen nicht aus)

M

Kinderzimmer sind durch Rollläden, Black-out-Vorhänge oder dunkle Vorhänge abdunkelbar.

M

Großflächige Ablagemöglichkeit im Bad

M

Hochstuhl oder adäquater Kindersitz im Appartement bei Belegung mit Kleinkindern

M

Rutschfester Schemel im Badezimmer

M

Kinder-WC-Sitz oder Nachttopf leihweise

M

Babypaket auf Anfrage: Babyfon, Wickelaufgabe, Windeltopf, Flaschenwärmer, Babybadewanne mit Thermometer. Mind. 1 Babypaket im Haus

M

Familienfreundliches Ambiente in der Familienwohneinheit:  
Kinderhandtücher, Bad-Spielzeug, Kinderseife, Kinderzahnputzbecher, Kinderbilder, Kindergarderobe, bunte Vorhänge, Lampen, Sitzsäcke, Kuschedecke mit Polstern, Stofftiere, Spielbox, Kinderbücher (oder Comics, Dixi-Bücher), kinderfreundliche Dekoration.

1-6

vollautomatische Zimmerüberwachung

1-6



## 2.3. Essen

### 2.3.1. Verpflegungsmöglichkeiten

Kochmöglichkeit während der Betriebsöffnungszeiten in der FamWE oder im Frühstücksraum oder Gästeküche. Es geht darum, jederzeit Speisen/Getränke wärmen zu können.

Frühstücksangebot im Haus (Frühstücksraum, HP, AI) oder Küche im App. oder Frühstücksmöglichkeit in nahe gelegenen Partnerbetrieb.

Gästeküche mit Mikrowelle, Kühlschrank, Herd, Bügelbrett, Bügeleisen

M	
M	
	1-6

### 2.3.2. Ausstattung Speise-Bereich

Für Betriebe ohne Restaurant ist dieser Punkt nicht relevant.

Hochsessel o.ä.

Kindermenü

Speisesaal / Frühstücksraum rauchfrei

Spielangebote zur Überbrückung der Wartezeit: Malhefte, Tischspiele, Rätselblätter.

1 alkoholfreies Getränk für Kinder beim Abendessen frei

Softbar, frei zugängl. Bar mit Säften für Kinder tagsüber

M	
M	
M	
M	
M	
	1-6



## 2.4. Spielen

### 2.4.1. Indoor

#### 2.4.1.1. Betriebe unter 30 Betten

Spielecke, zb. Gangnische, die eindeutig und dauerhaft als Spielecke den Gästekindern gewidmet ist. Sicherheit (keine freiliegenden Leitungen, gesicherte Podeste, keine verschluckbaren Kleinteile) und Sauberkeit (waschbare Plüschtiere, Polster und Decken, gereinigtes neuwertiges Spielzeug)

Besonders kreative Gestaltung dieser Spielecke oder eigener Spielraum

Aktuelle Bücher und Brettspiele zum Verleih (zB. bei Rezeption)

M	
	1-6
	1-6

#### 2.4.1.2. Betriebe über 30 Betten

Spielzimmer, als solches gilt:

- Größe entspr. der Hotelgröße. Formel: gemeldete Betten / 3 \* 2 m2
- Tageslicht
- Toilette mit Waschbecken in der Nähe
- Steckdosensicherung (FI-Schalter), keine freiliegenden Leitungen
- für Kinder ab 4 Jahren alleine gefahrenfrei erreichbar
- innerhalb der Hotelanlage gefahrenfrei erreichbar (nicht zulässig: Straße zwischen Hotel und Spielhaus/Zimmer)

Tisch mit Stühlen oder Bank für mind. 6 Kinder

Magnetleiste für Zeichnungen

Spielecke für Kleinkinder (Steckspiele, Holzzug, Puppenecke, Autos)

Kuschecke (Sofa oder Sitzkissen oder fantasievolle Deko)

Hängematte od. Hängesitz

besonders kinderfreundliches Ambiente: Decken, Tücher, Kuschecke

Jugendraum (TT, Tischfußball, Dart, Sitzmöglichkeit, Musik)

Softball-Spielraum

Sonstiger Eventbereich, zB. Kino, Theater

M	
M	
M	
M	
	1-6
	1-6
	1-6
	1-6
	1-6





### 2.4.2. Outdoor

Spielplatz im Garten oder in unmittelbarer Nähe (gefahrenfrei erreichbar). Falls kein ein eigener Spielplatz, muss das Haus auch unter 30 Betten ein Spielzimmer haben.

Absicherung gegenüber PKW-Parkplatz und anderen Gefahrenquellen (zB. landwirtschaftliche Geräte) mit Hecke (mind. 70 cm) oder Zaun

3 fixe Spielgeräte in einwandfreiem Zustand

Sitzgelegenheit für Erwachsene

Sonnenschutz, Schirm od. Bäume

Streicheltiere oder Bauernhof

Mobile Spielgeräte

Außergewöhnl. Spielplatzgestaltung wie Schwimmteich, Pool, Wasser-Spielbereiche, Baumhütte, Garten-Spielhaus, Heustadl, Piratenschiff, Hangrutsche, Trampolin, Gokart / Bobby-Car-Straße

M	
M	
M	
M	
M	
	1-6
	1-6
	1-6

### 2.4.3. Kinderbetreuung

Familiennest-Programm des Ortes, mind. 30 h in der Woche, 12 Wo im Sommer u. Herbst, lt. Ortskrit. der FN: Soferne ein Kinderclub besteht, ist die Mitgliedschaft des Betriebes Pflicht.

Kinderprogramm bei Gästen im Haus gezielt bewerben, schriftlich (Gästeanfragen, Angebote, Web, Anschlagtafel, Infomappe, Morgenpost) und mündlich (Begrüßungsabend, Gespräche)

ab 60 Betten mit HP: Kinderbetreuung während der Essenszeiten abends, mind. 2 h, 2x Woche

bis 60 Betten mit HP: Kinderbetreuung während der Essenszeiten abends, mind. 2 h, 5x Woche

Kinderbetreuung im Haus außerhalb der Familienester-Zeiten (Abend, Wochenende)

Persönliche Begleitung zum Familienester-Programm

Babybetreuung

Jugend-Programme

M	
M	
M	
	1-6
	1-6
	1-6
	1-6
	1-6





### 2.5. Service

Familien-Freizeitangebot 1x Woche, zB. Tischspiele, Grillen, Ausflug auf die Alm, Brotbacken etc., organisiert und betreut durch die Gastgeber bzw. deren Mitarbeiter, mindestens 2 Std., auch als Abendprogramm.

Verleih Kinder-Buggy, zumindest 1 Buggy muss im Haus sein.

Kindergeschenk bei Ankunft oder Abreise

Außergewöhnliches Freizeitangebot für Eltern (z.B. Bike, Malkurs, Museumsbesuch, Wellness, Kochkurs, Weinverkostung)

Sportgeräteverleih im Haus, zB inline-Skates, Räder

Begleitung der Gästekinder zum örtlichen Kinderprogramm am 1. Tag des Wochenprogramms

M	
M	
M	
	1-6
	1-6
	1-6

### 2.6. Kooperation

Kooperation mit einem externen Partner, die dem Gast einen Vorteil bringt. Bsp.: Regiocard, Kidscard, auch: Erweiterung des Angebotes durch Essen in Gasthaus/Partnerhotel, Almjause.

Familienpauschale mit regionaler Gästekarte

	1-6
	1-6

### 2.7. Marketing

Infobereich „Familie“ oder „Kinder“ im Rahmen des Internetauftritts des Betriebes. Anregung: Auflistung aller Leistungen, die der Betrieb für Familien a) kostenlos b) gegen Gebühr anbietet.

Infobereich „Kinderbetreuung“ im Rahmen des Internetauftritts des Betriebes mit Darstellung oder Link zum Familiennest-Programm des Ortes/der Region und der Transportmöglichkeiten (Wanderbus, Kinderzug).

Familienlogo des Ortes und Familiennester-Logo bei Print- und Internetwerbung verwenden.

Weitere Infobereiche zu Thema Familie, zB. Gästebuch, Fotogalerie, Gewinnspiel.

M	
M	
M	
	1-6





### **3. Kosten für die Familiennest-Partnerbetriebe**

#### **3.1. Beitrittsgebühr**

Betriebe bis 30 Betten: € 200,-

Betriebe über 30 Betten: € 300,-

Die Leistungen umfassen im wesentlichen Besuch, umfangreiche Beratung, eine Logotafel und die Darstellung der Betriebe auf verschiedenen Internetplattformen sowie die Überprüfung der Kriterien im Abstand von maximal drei Jahren.

#### **3.2. Laufende Kosten**

Es fallen für Familiennest-Partnerbetriebe keine Jahresgebühren oder sonstige Gebühren an.

#### **3.3. Programmkostenbeitrag**

Tourismusverbände erheben nach eigenem Ermessen Programmkosten-Beiträge von ihren Betrieben, meist als Betten-Pauschale. Diese schwanken zwischen € 0,- und € 40,- pro Bett.

### **4. Anmeldung**

Anmeldeschluss für Regionen und Betriebe ist der 31.12. jeden Jahres. Betriebe müssen sich beim Tourismusverband schriftlich angemeldet haben. Dieser schickt das Familiennest-Anmeldeformular mit der Betriebsnennung an die Zentrale Tiroler Familiennester.



## Anmeldung zur Neuaufnahme als Familiennest-Partnerbetrieb

**Ja**, ich erkläre mich bereit, die Kriterien zu erfüllen, die Erstbeitragsgebühr zu übernehmen und melde mich hiermit zur Kriterienberatung an. (Betriebe bis 30 Betten: € 200,- + 20 % MWSt., Betriebe über 30 Betten: € 300,- + 20 % MWSt.).

**Ja**, ich übernehme den Programmkostenbeitrag im Ort, der in unserem Familiennest \_\_\_\_\_ pro Bett beträgt.

Die Rechnungslegung soll erfolgen an:

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

